

# »Im Privatfernsehen gibt es keine Geheimnisse«

EIN GESPRÄCH MIT CLAUDIA MIKAT\*

## Was genau ist die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) für eine Organisation?

**Mikat:** Die FSF ist ein 1993 gegründeter gemeinnütziger Verein und eine staatlich anerkannte Selbstkontrolle im System der regulierten Selbstregulierung. Unsere Einrichtung wird von ihren Mitgliedern, den Privatfernsehanbietern, finanziert, die damit eine Begutachtung ihres Programms durch unabhängige Dritte gewährleisten. Die öffentlich-rechtlichen Sender sind nicht Mitglied in der FSF. Zu unseren Aufgaben gehört neben der Programmprüfung unter anderem die Vergabe von Altersfreigaben beziehungsweise Sendezeiten für Fernsehprogramme.

## Wie sehen Regelungen zum Jugendschutz bei der FSF konkret aus?

**Mikat:** Die FSF-Prüfordnung orientiert sich am Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, der den Jugendschutz im Fernsehen regelt. Seit 2009 entscheidet die FSF nicht nur über Sendezeiten, sondern vergibt – wie die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) – entsprechend den Vorgaben des Jugendschutzgesetzes auch Altersfreigaben. Laut Gesetz haben

diese Alterskennzeichen – ab 0, 6, 12, 16 und 18 Jahren – Auswirkungen auf die Sendezeit. Filme mit einer Freigabe ab 12 Jahren dürfen beispielsweise auf jeden Fall im Hauptabendprogramm ab 20 Uhr gezeigt und Sendungen ab 0 oder 6 Jahren dürfen zu jeder Sendezeit ausgestrahlt werden.

## Nach welchen Kriterien wird das Fernsehprogramm geprüft?

**Mikat:** Wir versuchen einzuschätzen, welche Wirkung eine Sendung auf Kinder und Jugendliche hat, und berücksichtigen 3 mögliche Wirkungsrisiken. Zum einen schauen wir auf ängstigende Wirkungen, was vor allem für jüngere Kinder relevant ist. Dazu gehören etwa drastische Darstellungen von Gewalt, blutige Bilder von Opfern oder belastende Themen, die Kindern nahegehen. Bei einer Vampirserie wie *Buffy – Im Bann der Dämonen* (s. auch Mendel, Bulla & Esmailzadeh in dieser Ausgabe) diskutieren wir mit Blick auf Kinder um die 12 Jahre vor allem diese Aspekte, da zum Teil sehr düstere Szenarien enthalten sind. Ängstigende Einzelbilder finden sich in Serien wie *Emergency Room* oder anderen Arztserien, die OP-Aufnahmen oder blutige Wunden

zeigen. *Der Junge im gestreiften Pyjama*, ein Film über den Holocaust, ist allein vom Thema her für jüngere Kinder nicht verkraftbar und kann tagsüber nicht ausgestrahlt werden.

Zum zweiten schauen wir auf Gewalt befürwortende Tendenzen, wenn etwa Gewalt im Kontext positiv erscheint, weil sie von einer sympathischen Figur ausgeführt und nicht sanktioniert wird. Dieses Wirkungsrisiko diskutieren wir zum Beispiel bei action- und gewaltorientierten Cartoons, Kinderserien wie *Star Wars: The Clone Wars* oder *Power Rangers* (Abb. 1 und 2), die zum Teil sehr realistische Szenarien haben. Zum dritten prüfen wir das Fernsehmaterial auf sozialemisch desorientierende Aussagen. Wenn zum Beispiel Drogenkonsum beschönigt wird oder gefährliche Stunts als coole Mutprobe dargestellt werden, sind dies Inhalte, die von Kindern und Jugendlichen nicht ohne Weiteres eingeordnet werden können.

## Wie läuft das Prüfverfahren ab?

**Mikat:** Wir verteilen Prüftermine für das ganze Jahr vorab. Die Sender stellen einen Prüfantrag für ein relevantes Programm. Wir überprüfen schließlich

nicht das ganze Privatfernsehprogramm, sondern nur die Sendungen, die von den Jugendschutzbeauftragten, die jeder Sender beschäftigen muss, als nicht offensichtlich

unbedenklich für die vorgesehene Sendezeit angesehen und deshalb bei uns eingereicht werden. Spielfilme und Serien wie *Criminal Minds*, die bereits eine FSK-Freigabe haben, weil sie für Kino oder DVD ausgewertet wurden, prüfen wir, wenn der Sender von der Sendezeit abweichen möchte, die mit der FSK-Vergabe verbunden ist. Ein von der FSK ab 12 Jahren freigegebener Film darf auf jeden Fall ab 20 Uhr ausgestrahlt werden, aber auch im Tagesprogramm ab 6 Uhr, sofern das Wohl jüngerer Kinder durch die Ausstrahlung nicht beeinträchtigt wird – das haben wir dann zu beurteilen.

Pro Prüftag treffen sich bis zu 3 Ausschüsse, die mit je 5 Prüfenden besetzt sind, in der Berliner Geschäftsstelle. Die etwa 100 unabhängigen, ehrenamtlichen PrüferInnen kommen aus dem gesamten Bundesgebiet und werden vom Kuratorium benannt. Es sind keine Laien, sondern Menschen, die häufig einen pädagogischen, sozial- oder medienwissenschaftlichen Hintergrund haben oder im Bereich Jugendschutz arbeiten. Im Durchschnitt begutachten wir pro Tag um die 270 Sendeminuten. Bei der Wirkungsdiskussion beziehen wir aktuelle Forschungsergebnisse mit ein oder geben zu diesem Zweck teils selbst Studien in Auftrag. Die Prüfausschüsse können Sendungen antragsgemäß freigeben, andere Sendezeiten festlegen, Schnittauflagen verhängen oder die Ausstrahlung ganz ablehnen. Darüber wird mit einfacher Mehrheit entschieden. Anschließend bekommt der Sender das Prüfungsergebnis online mitgeteilt und kann eine Kurzbegründung abrufen.

#### **Ist es schwierig, gemeinsam zu einer objektiven Entscheidung zu kommen?**

**Mikat:** Ich denke, dass das Verfahren der Gremienentscheidung gerade so gewählt ist, weil es in Sachen Film und Fernsehen kein objektives und eindeutiges Urteil gibt. Wenn wir zum Beispiel diskutieren, ob in einem Krimi auf *Tatort*-Niveau eine drastische Darstellung von Gewalt so ängstigend wirkt, dass sie

nicht im Hauptabendprogramm gezeigt werden dürfte, kommen wir 5 Personen oft zu unterschiedlichen Einschätzungen. Das hängt auch immer davon ab, welche Vorstellungen von Kindern und welche Ängste die einzelnen PrüferInnen haben. Wir haben natürlich eine Spruchpraxis entwickelt, versuchen, uns in Fortbildungen auszutauschen und eine einheitliche Linie zu entwickeln – nichtsdestotrotz lässt sich dieser subjektive Einfluss nicht verhindern, aber dafür prüfen wir auch zu fünf. Das Verfahren soll gewährleisten, dass verschiedene Perspektiven einfließen, und am Ende wird mehrheitlich entschieden. Es ist aber nie ganz ausgeschlossen, dass in einer anderen Zusammensetzung der PrüferInnen möglicherweise anders entschieden worden wäre.

#### **Welche Konsequenzen hat Ihr Urteil?**

**Mikat:** Es hat konkrete programmplanerische Konsequenzen. Wer FSF-Mitglied ist, wird sich an die FSF-Entscheidung halten, weil ansonsten Bußgeldzahlungen drohen. Sender müssen uns übrigens überhaupt nichts vorlegen, tun dies aber dennoch, weil sie selbst ein Interesse an Planungssicherheit haben. Wenn ein Sender eine Sendung nicht vor der Ausstrahlung vorlegt, muss er damit rechnen, dass im Nachhinein eine Landesmedienanstalt beziehungsweise die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) als deren zentrales Organ eingreift und gegebenenfalls eine Beanstandung ausspricht. Es ist bekannt, wie die FSF entschieden hat und was uns vorgelegen hat, weil die Landesmedienanstalten Programmbeobachtungen durchführen und Zugriff auf unsere Datenbank haben. Das heißt, es gibt im Fernsehen in Deutschland diesbezüglich keine Geheimnisse.

#### **Wann kommt es zu Streitfällen?**

**Mikat:** Es gibt natürlich häufiger unterschiedliche Auffassungen zwischen Sendern und FSF-Gremien. Manchmal wird eine Schnittauflage nicht eingesehen, zumal diese für den Sender teuer ist. Dann besteht die Möglichkeit der

Berufung. Das Programm wird dann noch einmal von einem 7-köpfigen Gremium geprüft. Dabei kann das Urteil gekippt werden oder auch nicht. Ein Film aus der *Harry-Potter*-Reihe wurde beispielsweise erst nach mehrfacher Wiedervorlage und mit zahlreichen Schnitten versehen von einem Berufungsausschuss als zulässig für das Tagesprogramm entschieden.

#### **Wo findet die Veröffentlichung von Entscheidungen statt und wo können ZuschauerInnen sich beschweren?**

**Mikat:** Wir sind gesetzlich aufgefordert, eine Beschwerdestelle zu unterhalten. Der Kontakt ist über unsere Website herstellbar ([www.fsf.de](http://www.fsf.de)). Die circa 5 bis 10 Beschwerden, die uns monatlich erreichen, betreffen nicht immer Jugendschutzthemen, sondern häufig auch Geschmacksfragen. Ansonsten schauen wir, ob wir das Programm geprüft haben, es der Sender auf eigene Verantwortung ausgestrahlt oder es eine FSK-Freigabe hat. Auf unserer Homepage sind konkrete Entscheidungen inklusive kurzer Begründungstexte abrufbar.

#### **Was wünschen Sie sich für den Jugendmedienschutz?**

**Mikat:** Dass wir Jugendschutz in allen Medien mehr vom Verbraucher her und im Sinne der Medienkonvergenz denken, also nachvollziehbarer und einheitlicher. Das heißt, ein Medieninhalt, egal wo er läuft, sollte von einer einzigen Einrichtung ein Jugendschutz-Label erhalten. Eltern müssten darüber informiert werden und sich dazu äußern dürfen. Das System, das wir im Moment haben, ist nur verwirrend und schwächt den Jugendschutz eher. ■

\* Claudia Mikat ist Leiterin der FSF-Programmprüfung und hauptamtliche Vorsitzende in den Prüfausschüssen der FSF, Berlin.

